

Änderung der Emissionsregisterverordnung 2017 (EmRegV-OW 2017)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2022
Inkrafttreten/ 2023
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Perfluorooctan-sulfonsäure (PFOS) wurde mit Richtlinie 2013/39/EU als prioritärer Stoff identifiziert und wurde erstmals im Zuge der Aktualisierung der Risikoanalyse für den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2021 bewertet. Die Auswirkungsanalyse hat gezeigt, dass bei PFOS häufig Emissionen aus Punktquellen wesentlich zu Zielverfehlungen beitragen. Dazu ist aber anzumerken, dass nur Messungen von wenigen Kläranlagen und industriellen Direkteinleitern verfügbar sind und diese wenigen Messungen für die österreichweite Abschätzung verwendet wurden. Für eine Verbesserung der Zuordnung der Eintragspfade als Grundlage einer detaillierten Maßnahmenplanung wäre eine breitere Erfassung der PFOS Emissionen aus Punktquellen sinnvoll.

Ziel(e)

PFOS soll im Abwasser von großen kommunalen Kläranlagen im Rahmen der Messungen prioritärer Stoffe alle sechs Jahre erfasst werden. Die Daten sollen im Emissionsregister verfügbar sein.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Durch die Aufnahme von PFOS in die Anlage C der EmRegV-OW 2017 werden die Betreiber großer kommunaler Kläranlagen (ab 10000 EW₆₀) dazu verpflichtet, im Rahmen der Messungen prioritärer Stoffe alle sechs Jahre PFOS in jeweils 12 Einzelmessungen im Abwasser zu messen und die Messdaten an das Emissionsregister zu melden.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele" für das Wirkungsziel "Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2022 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

266 kommunale Kläranlagen sind von der Messverpflichtung betroffen.

2023 im Messjahr fallen für alle betroffenen österreichischen Kläranlagen zusammen 829.920,00 Euro Analytikskosten zusätzlich durch die geplante Novelle an. Da alle sechs Jahre ein Messjahr ist, sind die gemittelten durch die Novelle anfallenden Kosten für alle betroffenen Gemeinden zusammen 138.320 Euro pro Jahr.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Gemeinden	0	-830	0	0	0

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2022	2023	2024	2025	2026
Gemeinden			829.920,00			

Bezeichnung	Körperschaft	2022		2023		2024		2025		2026	
		Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
Analytikskosten	Gemd.			3.192	260,00						

Pro analysierter Probe werden 260 € verrechnet, bei größeren Mengen ab 50 Proben gibt es Rabatte, die in der Berechnung unten nicht eingerechnet wurden.

266 kommunale Kläranlagen sind von der Messverpflichtung betroffen. 12 Einzelmessungen im Messjahr: $12 \times 266 = 3.192$

2023 im Messjahr fallen für alle betroffenen österreichischen Kläranlagen zusammen 829.920,00 Euro Analytikskosten zusätzlich durch die geplante Novelle an.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 23419436).